

an die Mitarbeitenden

Dienstag, 15. Februar 2022

Neuigkeiten aus der Bistums-KODA

Am Montag, dem 14. Februar, hat die Bistums-KODA auf einer von der Mitarbeitendenseite eingeforderten Sondersitzung die Umsetzung der Einmalprämie aus dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom November 2021 beschlossen. Während die Entgelterhöhung durch unsere Tarifautomatik übernommen wird, haben die Tarifparteien die „Corona-Sonderzahlung“ als eigenständigen Tarifvertrag vereinbart.

Mit der Beschlussfassung der Bistums-KODA erhalten alle am 29.11.2021 in Vollzeit tätigen Beschäftigten eine einmalige und steuerfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 €. An alle am 29.11.2021 in Vollzeit tätigen Auszubildenden, dual Studierenden und Praktikantinnen/Praktikanten werden einmalig 650 € gezahlt, sofern in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 29.11.2021 an mindestens einem Tag Anspruch auf Entgelt bestand. Für alle am 29.11.2021 in Teilzeit Beschäftigten wird die Einmalzahlung anteilig entsprechend dem individuellen Teilzeitumfang gewährt. Die einmalige Corona-Sonderzahlung ist kein zusatzversorgungspflichtiges Entgelt und wird spätestens mit dem Entgelt im März 2022 ausgezahlt.

Gemeindereferent

Stefan Horn

Sprecher der Mitarbeitendenseite

Stellvertretender Vorsitzender der Bistums-KODA

Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Im Langen Mühlenfeld 19

31303 Burgdorf

Tel.: (05136) 809 29 33

Fax: (05136) 809 29 99

E-Mail: stefan.horn@koda-hildesheim.de